

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0592/10</b>	<b>Datum</b> 21.01.2011
<b>Eigenbetrieb I</b>	<b>SAB</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	01.02.2011	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	22.02.2011	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	10.03.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	31.03.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30,Amt 61,Amt 66,FB 02,FB 32</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		<b>X</b>
	<b>KFP</b>		<b>X</b>
	<b>BFP</b>		<b>X</b>

### **Kurztitel**

Neufassung der Straßenreinigungssatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) gemäß beiliegender Anlagen.

## Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

<b>Eigenbetrieb</b>	SAB	<b>Pflichtaufgabe</b>	JA	X	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	---	------	--

<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

<b>Maßnahmebeginn</b>	<b>Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan</b>				
2011	<b>Erfolgsplan</b>			<b>Vermögensplan</b>	

<b>Erfolgsplan 20..</b>				
<b>Ertrag</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
<b>Summe:</b>				
<b>Aufwand</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Ertrag</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Aufwand</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Vermögensplan 20..</b>				
<b>Einnahmen</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
<b>Summe:</b>				
<b>Ausgaben</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Einnahmen</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Ausgaben</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Eigenbetrieb SAB</b>	Sachbearbeiter Herr Andreas Stegemann
<b>Eigenbetriebsleiter/in</b>	Frau Doris König

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	X	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2011	JA		NEIN			

**A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

**B. Investitionsplanung**

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
für					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

<b>Eigenbetrieb SAB</b>	Sachbearbeiter Herr Andreas Stegemann
<b>Eigenbetriebsleiter/in</b>	Unterschrift Frau Doris König i.V. Stegemann

Termin für die Beschlusskontrolle	30.04.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Mit der Neufassung der Straßenreinigungssatzung erfolgt u. a. die Aufnahme der am 16. September 2010 durch den Stadtrat beschlossenen ständigen zusätzlichen Maßnahmen des Winterdienstkonzeptes 2010/2011 (DS0339/10).

In der Anlage zur Satzung, über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg, wurden öffentliche Straßen oder Straßenabschnitte zu den verschiedenen Reinigungsklassen ergänzt bzw. neu zugeordnet.

Neu gewidmete Straßen, die bisher nicht in der Anlage waren, wurden aufgenommen.

Die Straßenreinigungsleistung wird seit 2010 entsprechend der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 107 so gering wie notwendig gehalten.

Der Reinigungsumfang ist aus Sicht des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes in Abstimmung mit dem Tiefbauamt so festgelegt, dass die Sauberkeit und Ordnung weiterhin gesichert ist.

Die ab der Winterdienstperiode 2007/2008 eingeführte Nachtpause von 23:00 Uhr bis 3:00 Uhr wird aufrechterhalten.

Der Reinigungsumfang ist Grundlage für die Berechnung der Straßenreinigungsgebühren.

In der Straßenreinigungssatzung wurde die Übertragung der Winterdienstleistungen im Wartebereich auf Gehwegen an Haltestellen, durch die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH als geänderte Satzungsregelung aufgenommen.

Neben der Straßenreinigungssatzung erfolgt dazu der Abschluss einer Vereinbarung gemäß § 9 Absatz 2 des Konzessionsvertrages.

Die allgemeine Anliegerpflicht zur Beräumung der Gehwege außerhalb des Wartebereiches einschließlich eines Zuweges zur Fahrbahn bleibt weiterhin für die Grundstückseigentümer bestehen.

Im Satzungstext werden folgende Veränderungen vorgenommen:

**§ 2 Absatz 5; § 3 Absatz 8a**

Redaktionelle Änderung

**§ 3 Absatz 8b**

Der alte § 3 Absatz 8b wird in Absatz 8b und 8c geteilt, da die Winterdienstleistung von unterschiedlichen Verpflichteten auszuführen ist. Redaktionelle Änderung.

In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, wo keine besonderen Gehwege ausgewiesen sind, ist ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze von Schnee zu räumen und bei Winterglätte zu bestreuen. Diese Aufgabe ist den Anliegern übertragen.

**§ 3 Absatz 8c neu**

Zu schaffende Anbindungen bzw. Querungen zu beräumten Flächen in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, sind in einer Breite von 3,00 m von Schnee zu räumen und bei Winterglätte zu bestreuen. Diese Aufgabe bleibt in Verantwortung der Stadt.

Änderung der Räum- und Streubreite von 1,50 m auf 3,00 m.

**Der alte § 3 Absatz 8c wird Absatz 8d**

Gehwege vor den Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel sind zur Sicherung des Fußgängerverkehrs in einer Breite von mindestens 1,50 m im Wartebereich mit mindestens einem Überweg zum Fahrbahnrand in einer Breite von mindestens 1,50 m für einen gefahrlosen Zu- und Abgangsverkehr für die Fußgänger von Schnee zu räumen und bei Winterglätte zu bestreuen. Die Räum- und Streubreite wird hier als Mindestforderung angegeben. Durch die MVB wird der Räumumfang in Abstimmung mit der Stadt für die ca. 500 Haltestellenbereiche detailliert im Ausschreibungsverfahren festgelegt.

**§ 3 Absatz 8e (Absatz 8d alt)**

Zu schaffende Fußgängerüberwege und Übergänge an Lichtsignalanlagen sowie Querungshilfen sind in einer Breite von 2 m von Schnee zu räumen und bei Winterglätte zu bestreuen. Die Räum- und Streubreite von 2 m wurde aufgenommen. Die Aufgabe liegt in Verantwortung der Stadt.

Im § 4 erfolgt die Darstellung der Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen, für die die Stadt verantwortlich ist.

**§ 4 Absätze 2b und 2c**

Hier erfolgt die Ergänzung der Lichtsignalanlagen

**§ 4 Absatz 2f**

Der Winterdienst im Wartebereich auf Gehwegen vor Haltestellen liegt mit Satzungsänderung in der Verantwortung der Stadt und wird den Anliegern nicht mehr übertragen.

Die allgemeine Anliegerpflicht zur Beräumung der Gehwege außerhalb des Wartebereiches einschließlich eines Zuweges zur Fahrbahn bleibt weiterhin für die Grundstückseigentümer bestehen (§3 Absatz 8a)

Im § 5 sind Regelungen zu den Verpflichteten getroffen.

**§ 5 Absatz 1 Satz 2 wird neu aufgenommen.**

Die Verpflichtung zum Winterdienst im Wartebereich auf Gehwegen vor Haltestellen wird entsprechend dem Konzessionsvertrag § 9 Absatz 2 durch Vereinbarung der MVB GmbH übertragen.

**§ 6 Absatz 3 wird gestrichen**

Die Übertragung der Reinigungs- und Winterdienstpflichten nach § 50 Absatz 1 Nummer 3 Straßengesetz ist als abschließend zu sehen. Hier werden per Satzung die Pflichten auf den Grundstückseigentümer oder Besitzer übertragen. Der Anlieger kann die Reinigungspflicht zivilrechtlich auf Dritte (Mieter, Hausmeisterfirmen u. a.) übertragen, dies bedarf aber keiner Information an die Stadt.

**§ 7 Absatz 2 wird geändert**

Die umfangreiche aber nicht vollständige Erläuterung zur Beschreibung anliegender Grundstücke wird herausgenommen. Im Rahmen von Verwaltungsvorgängen wird entsprechend der aktuellen Rechtsprechung und der Vorortsituation entschieden.

**§ 8 wird geändert**

Befreiungen von den in § 6 geregelten Verpflichtungen können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des Wohles der Allgemeinheit die Durchführung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

Die Gegenüberstellung des zu beschließenden Satzungstextes der Straßenreinigungssatzung ist als Anlage 2 der Begründung der Beschlussvorlage beigefügt. Streichungen sind durchgestrichen, Einfügungen sind fett kursiv hervorgehoben.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Straßenreinigungssatzung

Anlage 2 – vergleichende Fassung Straßenreinigungssatzung